



Informationen zur Körperspende an der Dr. Senckenbergischen Anatomie
am Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Wer kann sich zur Körperspende anmelden?

Als Körperspender kommen nur Personen in Frage, die das fünfzigste Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Hessen im Einzugsgebiet der Universität Frankfurt/Main haben. Der Wohnsitz darf höchstens in einer Entfernung von 75 km zur Dr. Senckenbergischen Anatomie liegen. Nach Norden hin endet der Einzugsbereich an den Grenzen zu den Landkreisen Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Gießen, Vogelsbergkreis und Fulda. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir unseren Zuständigkeitsbereich einschränken müssen, da ein anderes Vorgehen die Kapazitäten und Möglichkeiten unseres Institutes übersteigen würde.

Wie melde ich mich zur Körperspende an?

Ein Körperspender muß bereits zu Lebzeiten seinen Körper der Dr. Senckenbergischen Anatomie durch eine **Letztwillige Verfügung** vermacht haben, die Ihnen als Vordruck zusammen mit einem Körperspendeausweis auf [Anfrage](#) zugeschickt wird.

Die Letztwillige Verfügung und der Körperspendeausweis müssen unterschrieben und an die Dr. Senckenbergische Anatomie zurückgesandt werden. Als Bestätigung für den Eingang der Letztwilligen Verfügung erhalten Sie Ihren eingeschweißten Körperspendeausweis zurück. Die Letztwillige Verfügung kann vom Körperspender jederzeit widerrufen werden.

Welche Körperspende kann nicht angenommen werden?

Wir können **keine Körperspender mit hochinfektiösen, meldepflichtigen Erkrankungen** annehmen wie z.B. HIV-Infektion oder Virushepatitis. Weitere Gründe, die zu einer Ablehnung der Körperspende führen können, sind **erhebliche anatomische Veränderungen** als Folge von Krankheiten oder Unfällen, eine in der Gerichtsmedizin oder der Pathologie vorgenommene Leichenöffnung, Freitod oder eine verspätete Benachrichtigung.

Eine Körperspende kann auch dann abgelehnt werden kann, wenn der Tod mehr als 75 km von Frankfurt entfernt eintritt, z.B. auf einer Reise. Eine obere Altersgrenze für die Körperspende gibt es nicht, da sich der prinzipielle Bau des Körpers auch im fortgeschrittenen Alter nicht ändert.



Kann ein Organspender zusätzlich Körperspender sein?

Ist ein potentieller Körperspender zusätzlich Organspender, **hat die Organspende** Vorrang vor der Körperspende. Die Körperspende entfällt in diesem Fall. Sollte jedoch eine Organspende nicht möglich sein, wird die Dr. Senckenbergische Anatomie benachrichtigt.

Bekomme ich Geld für die Körperspende?

Die Körperspende wird **nicht vergütet**.

Wie gelangt der Körper in die Dr. Senckenbergische Anatomie?

Im Todesfall ist die **Dr. Senckenbergische Anatomie unter der Telefonnummer 069 6301-6911 oder -6901** durch Angehörige, das Krankenhaus, das Altersheim oder den Hausarzt schnellstmöglich **zu benachrichtigen**. Diese Telefone sind zu normalen Arbeitszeiten zu erreichen.

Tritt der Tod an einem Wochenende ein, sollte eine **örtliche Pietät mit der Überführung des Leichnams** in die nächstgelegene Leichenhalle beauftragt werden, von der aus wir in der folgenden Woche die Überführung in die Dr. Senckenbergische Anatomie organisieren.

Was geschieht mit dem Körper nach der Präparation?

Sie können zwischen drei Möglichkeiten auswählen:

1. Sie können sich für eine **Urnenbeisetzung in der Grabstätte der Dr. Senckenbergischen Anatomie** auf dem Hauptfriedhof Frankfurt, Eckenheimer Landstrasse, Altes Hauptportal, Gewann "An der Mauer", Nr. 308-313 entscheiden.
Die Urnen werden im Rahmen einer Gedenkfeier beigesetzt, die einmal jährlich in Anwesenheit von Angehörigen sowie den Studierenden in der großen Trauerhalle des Frankfurter Hauptfriedhofes stattfindet. Angehörige und Freunde der Verstorbenen werden auf Wunsch rechtzeitig von der Gedenkfeier und Urnenbeisetzung in Kenntnis gesetzt. Die Grabstätte liegt im alten, denkmalgeschützten Teil des Frankfurter Hauptfriedhofes im Halbschatten großer Bäume.
2. Sie können sich für eine **Urnenbeisetzung in einer eigenen Grabstätte** entscheiden. In beiden Fällen ist zu berücksichtigen, daß für die Untersuchungen eine Einbalsamierung des Leichnams erforderlich ist und die medizinischen Studien normalerweise ein Jahr dauern, so daß zwischen dem Tod und der Beisetzung bis zu 3 Jahre vergehen können.



3. Sie können in Ihrer Letztwilligen Verfügung **auf die Festlegung der Bestattungsdetails verzichten** und es der Dr. Senckenbergischen Anatomie freistellen, diese nach Bedarf festzulegen und unter Umständen ganz auf eine Bestattung zu verzichten. Diese Wahl ermöglicht uns die Herstellung von dauerhaften anatomischen Präparaten, die für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke sowie für die Anatomische Sammlung des Institutes benötigt werden.

Welche Kosten fallen an?

Falls es zu einer Übernahme des Leichnams in die Dr. Senckenbergische Anatomie kommt, **übernehmen wir die Kosten für die Überführung des Leichnams vom Sterbeort in das Institut, die Einäscherung und die Beisetzung in der Grabstätte der Anatomie** auf dem Hauptfriedhof Frankfurt. Bei Überführungen in private Grabstätten kommen wir für die Kosten für die Überführung bis zum Zielfriedhof auf, nicht aber für die Kosten der Anschaffung oder Nutzung solcher Grabstätten.

Wir behalten uns vor, die finanziellen Regelungen - abhängig von der Entwicklung der Bestattungskosten - zu ändern. Wir werden Sie natürlich von eventuellen Änderungen in Kenntnis setzen.

Kontakt

Für alle weiteren Fragen zum Thema Körperspende sowie für unsere Körperspendeunterlagen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Prosektur:

Priv.-Doz. Dr. Christof Schomerus

Dr. Senckenbergische Anatomie
Institut für Anatomie II, Haus 27, Eingang A
Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-Stern-Kai 7

60590 Frankfurt am Main

Tel: 069 6301 6911

Fax: 069 6301 3872

Email: Schomerus@em.uni-frankfurt.de